

# Strompreise in der Ersatzversorgung

Preisstand: 01.01.2023

## 1. Preise

Gemäß § 38 EnWG i.V.m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen die Stadtwerke Norderstedt im Netzgebiet, in dem die Stadtwerke Norderstedt gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, Letztverbraucher in der Niederspannung im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung für die Dauer von maximal drei Monaten. Für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG gelten in diesem Zeitraum nachfolgend genannte Preise.

Haushaltskunden	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>
Ersatzversorgung	96,00 EUR / a	114,24 EUR / a	54,21 Ct / kWh	64,51 Ct / kWh

Die vorstehend genannten Preise sind Endkundenpreise inklusive aller Steuern, Umlagen und Abgaben sowie Netz- und Messentgelte.

<sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Für Nichthaushaltskunden aller Spannungsebenen gelten nachfolgende Preise und Konditionen:

Ersatzversorgung / Interimsversorgung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>
Ersatzversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	36,73 Ct / kWh	43,71 Ct / kWh
Interimsversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	35,73 Ct / kWh	42,52 Ct / kWh

<sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Für Nicht-Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung schließt sich die Interimsversorgung nahtlos an die Ersatzversorgung an, sofern kein Lieferantenvertrag vorliegt. Die genannten Preise sind reine Energiepreise und verstehen sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Entgelte für Messservice (sofern die Stadtwerke Norderstedt Messstellenbetreiber sind), den Konzessionsabgaben, Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), den Umlagen nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie der Strom- und der Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

## 2. Netzbetreiber und Ersatzversorger

Der Netzbetreiber im Stadtgebiet Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt. Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG sind in den Jahren 2022 bis 2024 wie zuvor die Stadtwerke Norderstedt.

## 3. Preisbestandteile Ersatzversorgung Haushaltskunden

Im Nettopreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten. Die Berechnung gilt für alle Standardlastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch der Abnahmestelle bis 100.000 kWh.

	Grundpreis	Arbeitspreis
<b>a) staatlich veranlasste Preisbestandteile</b>		
Stromsteuer		2,050 Ct / kWh
Konzessionsabgabe		1,590 Ct / kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000 Ct / kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)		0,357 Ct / kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)		0,417 Ct / kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungs-Umlage)		0,591 Ct / kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)		0,003 Ct / kWh
<b>Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile</b>		<b>5,008 Ct / kWh</b>
<i>Weitere Informationen zu den Umlagen erhalten Sie bei der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.</i>		
<b>b) regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers)</b>		
Arbeitspreis des Netzbetreibers		8,390 Ct / kWh
Grundpreis des Netzbetreibers	60,72 EUR / a	
Messservice (jährliche Messung; wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,00 EUR / a	
<b>Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	<b>69,72 EUR / a</b>	<b>8,390 Ct / kWh</b>
<i>Netzentgelte der Stadtwerke Norderstedt zum 01.01.2023 für Standardlastprofilkunden mit einem Eintarifzähler bei jährlicher Messung.</i>		
<b>c) Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	<b>69,72 EUR / a</b>	<b>13,398 Ct / kWh</b>
<b>d) rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen</b>	<b>26,28 EUR / a</b>	<b>40,812 Ct / kWh</b>